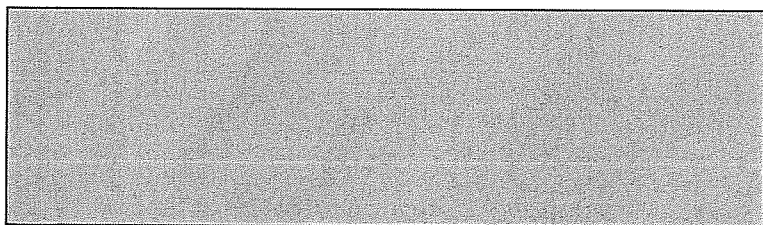
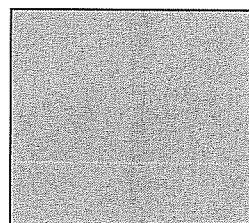


# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2012  
Ausgabetag: 04.04.2012  
Ausgabe: 05



Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**



## **T e i l B**

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen der Stadt Werne:**

- Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Werne über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „Wahrbrink-West 1“ vom 11.04. bis 10.05.2012

## Bekanntmachung

### Des Umlegungsausschusses der Stadt Werne

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet

#### „Wahrbrink-West 1“

Nach § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S: 2414, zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Abs. 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses für das o.g. Umlegungsgebiet in der Zeit

**vom 11.04.2012 bis 10.05.2012 einschließlich**

bei der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, Eingangsbereich 1.Obergeschoss

und

in den Geschäftsräumen vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) A.Zurhorst, Landwehrstr. 143, 59368 Werne

öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und ggfs. Berichtigungen beantragen. In dem nachstehend unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Nutzung der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen

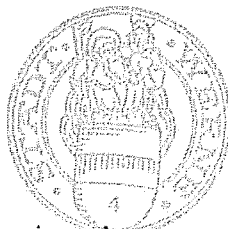
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gemäß §53 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

59368 Werne, den 02. April 2012

Der Geschäftsführer:

A. Zurhorst

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im  
Internet auf der städtischen Homepage:  
[www.werne.de](http://www.werne.de)